

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 07.07.2010**  
**BV-0049/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Dummernix

Datum:	23.04.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	05.08.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**  
Baumpflanzung Breiteweg 2. BA

### Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. für den 2. Teilabschnitt die Aufhebung der Beschlüsse zur Festlegung der Baumarten in den Vorlagen BV-0405/2005 i. V. m. IV-0104/2006, hier für den Spitz-Ahorn der Sorte *Acer platanooides Columnare*.
2. als alternative Baumart die Pyramiden-Hainbuche mit der botanischen Bezeichnung *Carpinus betulus „Fastigiata“* in der Qualität Hochstamm mit einem Stammumfang zwischen 20 und 25 cm zu pflanzen.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 01.04.2010 wurde vorgeschlagen im Mittelabschnitt des Breitewegs „normale“ Ahornbäume zu pflanzen. Es wird angenommen, dass hiermit der noch baumfreie 2. Teilabschnitt zwischen Breitscheidstraße und Kreisel an der Meitzendorfer Straße gemeint ist.

Die im 1. Teilabschnitt aufgetretenen Schäden, vermutlich durch Verticilliumpilz verursacht, haben mittlerweile zu erheblichen Ausfällen am neuen Ahorn-Bestand geführt. Ohne die Infektionsquelle gegenwärtig tatsächlich und nachweisbar zu kennen, ist der Anteil der Ausfälle am Gesamtbestand überproportional hoch.

Nach Recherchen im Internet zieht sich die Problematik des Verticilliumpilzes durch verschiedene Gremien und Foren. Doch waren bislang keine verlässlichen Untersuchungsergebnisse, die Anteile unter den Baumarten oder die äußeren Einflüsse mit Zahlen belegen, zu finden. Übereinstimmend auf allen Portalen wurde jedoch die Baumart Ahorn, darüber hinaus die Linde, Esche, Kastanie oder der Trompetenbaum genannt. Ferner Gehölze und Stauden des Zier- und Gartenbaus wie Perückenstrauch, Magnolie, Erdbeeren oder Kartoffeln. So wurde auch in der Jahreshauptversammlung des Versuchs- und Beratungsrings für Baumschulen (VuB) 2007 in einem Beitrag von Prof. Neubauer von der FH Osnabrück **der Ahorn und mittlerweile auch die Linde als hochgradig anfällig** charakterisiert.

Entsprechend diesem Informationsstand ist anzunehmen, dass dieser Pilz in gewachsenen Böden in unterschiedlicher Konzentration allgegenwärtig ist, aber seine schädigenden Auswirkungen auf die jeweiligen Pflanzen- und Gehölzarten in früheren Jahren nicht in dem Umfang bekannt oder weniger gravierend waren. Die Vermutung liegt nahe, dass allgemein veränderte klimatische Bedingungen und insbesondere die zunehmenden Flächenversiegelungen an Baumstandorten die Infektionen durch herabgesetzte Abwehrmechanismen begünstigen.

Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre lässt sich einschätzen, dass die Ausfallquote von Ahornbäumen in den Straßen der Gemeinde, bei den keine Ausfallursachen festzustellen waren aber verticilliumähnliche Schadsymptome aufwiesen, sehr unterschiedlich ist. So mussten in der Verbindungsstraße zwischen Schul- und Breitscheidstraße bereits alle Bäume und in der Burgenser Straße ca. 20 % ausgetauscht werden. In den übrigen Straßen lag die Quote unter 10 %. Gänzlich ohne Probleme wachsen sogar die Bäume an der Magdeburger und Haldensleber Straße in Ebendorf auf.

Fraglich ist, ob die Ursache am Breiteweg im Zusammenhang mit der Herkunft des Pflanzgutes steht oder das Baumumfeld einen erheblichen Einfluss ausübt. Aufklärung diesbezüglich wird durch die Begutachtung des durch das Gericht eingesetzten Gutachters erhofft. Im Gegensatz zu den Spitz-Ahorn in der Ebendorfer Straße oder der Wolmirstedter Chaussee ist das Klima am Breiteweg aufgrund der großflächigen Versiegelung mit glattem Natursteinpflaster relativ strahlungsintensiv.

Der im Rahmen der o. g. Sitzung als Alternative empfohlene Spitz-Ahorn (die Wildart) bildet eine dicht geschlossene Krone, die eine Breite von 15 bis 20 m und eine Höhe von 20 bis 30 m erreicht. Er zählt somit zu den Großbaumarten. Bei einer Verwendung im Straßenraum ist zu beachten, dass zur Vermeidung einer zukünftigen Vollbeschattung die Pflanzabstände entsprechend groß gewählt werden.

***Als es darum ging, die Straßen begleitende Baumart am Breiteweg zu bestimmen, hat sich der Ortschaftsrat mit BV-0405/2005 in Verbindung mit IV-0104/2006 mit der Sorte Drummondii und später Columnare ausdrücklich auf einen schlanken Baumtyp festgelegt. Vorausblickend auf die hochwertige Ausstattung mit den Elementen Kunst und Wasser legte der OR hierbei großen Wert auf ein Wechselspiel von Licht und Schatten. Die Verwendung des normalen Ahorns würde aufgrund seiner enormen Ausdehnung und der geringen Pflanzabstände später diese Kombination beeinträchtigen***

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist auch nicht belegbar, dass die Wildart des Spitz-Ahorn resistenter gegen den Verticilliumpilz ist. Es wird daher empfohlen auf die Baumart Ahorn gänzlich zu verzichten.

Die von der Firma Haltern und Kaufmann vorgeschlagenen Alternativen (siehe Liste) sind jedoch nur eingeschränkt verwendbar. Insbesondere sind hierbei die Bäume mit Fruchtfall abzulehnen.

Dem gegenüber enthält die Liste mit der Hainbuche eine Art, die nicht nur als resistent gegen *Verticillium* gilt, sie wird in der Fachlektüre auch als hitzeverträglich und Wärme liebend beschrieben. Die im Angebot enthaltene Sorte Pyramiden-Hainbuche ähnelt mit einer Breite zwischen 4 und 5 m und einer Höhe zwischen 15 und 20 zudem im Habitus dem schlanken *Acer platanoides Columnare*

Diese Pyramiden-Hainbuche ist in den regionalen Baumschulen auch als Hochstamm in verschiedenen Stammumfängen erhältlich. Zu sehen ist die Baumart in der Magdeburger Straße in Ebendorf. Im Jahr 2003 gepflanzt entwickeln sich die Bäume mit deutlichen Zuwächsen völlig problemlos.

Wohl wissend, dass die Thematik des Pflanzens von Hainbuchen als Ersatz für die Ahornbäume im Ortschaftsrat schon besprochen und abgelehnt wurde, empfiehlt die Gemeindeverwaltung aus rein objektiven Gründen dennoch nochmals das Pflanzen der Pyramiden-Hainbuche. Möglicherweise war bei der Vorstellung im Ortschaftsrat auch ein „unglückliches“ Foto ausgewählt worden. Dieses zeigte dann die Wuchsform der Hainbuche analog der Scheinzypressen bzw. Lebensbäume. Wie eben dargestellt, wird die Pyramidenhainbuche aber auch als Hochstamm angeboten (siehe Foto)

Die ursprüngliche Planung geht von einem Stammumfang zwischen 25 und 30 cm aus. Da erfahrungsgemäß ein Baum kleineren Durchmessers weniger Anwuchsprobleme aufweist und zudem kostengünstiger ist wird empfohlen, eine Güteklasse darunter, hier 20 bis 25 cm, zu wählen.

Eine Abnahme der in der Baumschule Bruns bereitgestellten Ahorn *Columnare* ist abhängig vom Ergebnis des Gutachtens über die Ausfallursache der Bäume im 1. Teilabschnitt. Sofern sich hierdurch die Pflicht ergeben sollte und die Baumschule auch auf Vertragserfüllung pocht, wären diese Bäume auf geeigneten Ausgleichsflächen zu pflanzen.

Im Bereich der Baumtore wird wie vorgesehen vorgeschlagen, eine Pflanzung der bereitgestellten Ungarischen Eichen durchzuführen.

Das aus Kostengründen in Erwägung gezogene Weglassen der Baumscheiben und spätere Wiedereinsetzen (nach 2-3 Jahren) wird nach eingehender Prüfung nunmehr doch nicht zur Umsetzung vorgeschlagen.

Bedingt durch die Höhe der Baumscheibe sind die Bäume ca. 20 cm unter Oberkante Fußweg zu setzen. Zur Vermeidung von Unfällen wäre bei Weglassen der steinernen Baumscheiben die Höhe wiederum durch einen trittfesten Aufbau mit grobkörnigen Kies oder einem anderen Aufbau zu sichern.

Eine Verbesserung des Kleinklimas wäre ohnehin nicht zu erwarten. Da auch nicht davon auszugehen ist, dass mit der neuen Baumart die Ausfallrate über das normal übliche Maß hinausgeht, wären im Einzelfall die Baumscheiben durch den gemeindlichen Wirtschaftshof aufzunehmen.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Pflanzung der Hainbuchen nicht, da die erforderlichen Mittel im Rahmen des Projektes Breiteweg vorgesehen sind.

Zusätzliche Kosten können aber dann entstehen, wenn die Gemeinde andere Bäume im 2. Teilabschnitt pflanzt und die Firma Bruns bei entsprechendem Ergebnis des Gutachtens auf Abnahme der Bäume besteht. In dem Fall würde die Möglichkeit bestehen, im Rahmen des Haushaltsjahres 2011 diese Bäume über ein anderes Projekt (z. B. Ökokonto), in dem ohnehin Baumpflanzungen vorzusehen sind, zu integrieren.

**Zusammenfassend wird hiermit in Abänderung des Projektes für den 2. Teilabschnitt vorgeschlagen**

- 1. Die Baumart Spitz-Ahorn der Sorte *Acer platanoides Columnare* nicht zu pflanzen.**
- 2. Dafür als alternative Baumart die Pyramiden-Hainbuche mit der botanischen Bezeichnung *Carpinus betulus „Fastigiata“* in der Qualität Hochstamm mit einem Stammumfang zwischen 20 und 25 cm zu pflanzen.**
- 3. Der mit der Firma TLB Büden bestehende Vertrag wird um die Position der Lieferung erwei-**

tert, wobei das Pflanzgut aus einer regionalen Baumschule stammen muss. Eine entsprechende Zertifizierung ist vorzulegen.

### Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>200,00 €</b>
-------------------------------	-----------------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

### Anlagen

Artenübersicht